

Aus den Anfängen des Naturschutzes in Niederösterreich:

Die frühen Pachtgebiete der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft

Ein Rückblick im Europäischen Naturschutzjahr 1970

Von Gustav Wendelberger, Wien

Eingegangen am 10. 11. 1970

Noch lange vor der Tätigkeit des behördlichen Naturschutzes hatte es die Zoologisch-Botanische Gesellschaft in Wien übernommen, durch Pachtung ausgewählter Gebiete deren Bestand zu sichern.

Diese Bestrebungen reichen weit zurück, wenngleich der Verlust des gesamten Archivmaterials, einschließlich der unersetzlichen Bibliothek, durch einen Bombenangriff am 13. 2. 1945 eine Rekonstruktion sehr schwierig macht. Aus dem vorhandenen — ebenfalls kärglichen — Schrifttum läßt sich jedenfalls feststellen, daß bereits 1910 eine Naturschutzkommission und 1912 ein Naturschutzkomitee innerhalb der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft (ZBG) geschaffen wurde. Hierzu schrieb Dr. Rudolf AMON an den Verf. noch am 19. 6. 1957: „Nach dem Vortrag CONWENTZ', den dieser in der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Wien zum Ende des Jahres 1912 hielt, wurde in der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft eine Naturschutzkommission [richtig: das Naturschutzkomitee] gegründet, in der meines Wissens unter anderem Prof. R. WETTSTEIN und VIERHAPPER, sicher aber GINZBERGER und SCHLESINGER saßen. Meine Beziehungen zu dieser Kommission waren durch GINZBERGER angebahnt, waren aber nur kurz, denn im Herbst 1913 mußte ich die Abdiennung des Einjährig-Freiwilligen-Jahres antreten, um bis 1918 den Soldatenrock nicht mehr abzulegen.“

In dieser Zeit erfolgten nachweislich Anpachtungen durch die ZBG, nämlich:

1910 die Pachtung der Reservation *Ottenthal*

1912 die Schaffung der Reservation *Galgenberg* bei Nikolsburg durch Beschluß der Gemeinde Nikolsburg

1913 oder 1914 die Pachtung der Reservation *Lasse*

Hierzu schreibt VIERHAPPER 1921: „Die zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien hat erfolgreiche Maßnahmen ergriffen, um einige Flächen ursprünglicher Steppe im Weinviertel vor dem Untergange zu bewahren. Es sind deren drei, und zwar bei Lasse im Marchfelde ein Stück Sandsteppe mit dem einzigen Standorte des Schlitzblättrigen Beifußes (*Artemisia laciniata*), einer höchst bedeutsamen Reliktpflanze nordöstlicher Herkunft; bei Goggendorf nächst Eggenburg ein Fleck pannonischer Steppe nebst einem Standorte der Hornmelde und bei Ottenthal nächst Statz ein Ausschnitt pannonischer

Steppe mit Tatarischem Meerkohl. Eine vierte derartige Reservation, der Galgenberg bei Nikolsburg, auf dem der Steppenhafer wächst, liegt nahe der Landesgrenze bereits auf mährischem Boden.“

Über die Pachtung der Zitzmannsdorfer Wiesen im Nordburgenland konnte dagegen nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden.

Interessant ist ein erhalten gebliebenes Dokument über Pachtzahlungen der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft für die Erhaltung von Standorten interessanter Pflanzen in Niederösterreich, in dem es heißt:

„Pflanzen:	Zahlung an:	Jahresbetrag:
<i>Crambe tataria</i> Geb. (<i>tatarica</i> Pall.)	Johann Hauer, Ottenthal Nr. 108 (Bez. Mistelbach)	S 20.— (RM 13,50)
<i>Crambe tataria</i> Geb. (<i>tatarica</i> Pall.)	Gemeinde Ottenthal (Bez. Mistelbach)	S 20,— (RM 13,50)
<i>Iris arenaria</i> Waldst.	Gemeinde Rafing bei Pulkau, NÖ.	S 10,— (RM 6,67= rd. 6,70)
<i>Artemisia laciniata</i> Willd.	Gemeinde Lasseo im Marchfelde	S 20,— (RM 13,50)

Die Zahlungen wurden vom Jahre 1928 an alljährlich im Dezember an die angegebenen Adressen der Grundbesitzer geleistet. Im Jahre 1938 wurden die Schilling in Markbeträge umgewandelt, aber weiterhin bis 1944 überwiesen.“

Die Reservation auf dem Zeiserlberg bei Ottenthal mit dem Vorkommen des Tatarischen Meerkohls (*Crambe Tataria*)

Lage

Zwischen Ottenthal und Pottenhofen, auf einem westexponierten Prallhang „oberhalb eines Feldweges, der von der Bezirksstraße Ottenthal-Pottenhofen beim Telegraphenmast Nr. 22/39 rechts abzweigt“ (MEISINGER 59), genau in 48° 46' N, 16° 34' E, liegt das Schutzgebiet auf dem Ried Zeiserlberg, Parzelle Nr. 2741/1, im Eigentum der Gemeinde Ottenthal. Es umfaßt eine Fläche von 19 ar und 82 m². Nach der Beschreibung von GINZBERGER 1913: (148) besteht die Reservation aus zwei aneinanderstoßenden Grundstücken am Abhang des sogenannten „Zeiserlberges“ und zwar das größere Grundstück etwa 90 m lang und 40 m breit, südgeneigt, Eigentum der Gemeinde Ottenthal, bei unveränderter Erhaltung bis Ende 1933 durch Pachtvertrag; das kleinere Grundstück etwa 45 m lang und 40 m breit, westexponiert, gehört einem Wirtschaftsbesitzer in Ottenthal, Pachtvertrag bis 1920 (mähen erlaubt, aber keine Bäumepflanzungen).

Kennzeichnung

Westlichstes Vorkommen des Tatarischen Meerkohls (*Crambe Tataria*) in pannonischem Trockenrasenhang.

Geschichte der Auffindung

Von Alois TEYBER 1902 „neugefunden für das Kronland Niederösterreich, auf einem grasigen Abhang, einige Exemplare auch zwischen Weingärten und am Rand derselben“ (TEYBER 02: 592).

Geschichte der Unterschutzstellung

Die Anpachtung durch die ZBG erfolgte sichtlich bereits im Jahre 1910: „Antrag im vorigen Herbst durch GINZBERGER und TEYBER, zwei kleine Grundstücke zu pachten, bereits erfolgreich durchgeführt“ (WETTSTEIN 10: (119).). Die Zoologisch-Botanische Gesellschaft in Wien „pachtete bereits 1910 ein Stück Steppe mit sehr seltenen Arten von zirka einem Joch Größe im Bezirk Mistelbach.“ (GINZB. 14: 12.). Jedenfalls steht das Gebiet bereits seit 1913 unter Naturschutz (vgl. GINZB. 13: (144) und WETTSTEIN 13: (99); dem steht allerdings eine Bemerkung bei FROEHLICH 43 gegenüber, der das Jahr 1913 nennt!) Über eine Exkursion in das Pachtgebiet am 22. 3. 1915 berichteten GINZBERGER 1913 und WETTSTEIN 1914. Die Pachtungen der ZBG liefen sichtlich vorerst bis 1933, bzw. 1920, doch erfolgten Zahlungen noch bis zum Jahre 1944 (vgl. oben).

Zum gesetzlichen Banngebiet wurde die Reservation mit Verordnung der NÖ. Landesregierung im Jahre 1932 erklärt (LGBI. für NÖ., 11. Stück vom 30. 6. 1932, Nr. 95), weiters sichergestellt durch Verordnung des Landrates Mistelbach 10. 10. 1940 (Amtsblatt des Landrates Mistelbach 1940).

Der Bestand

Auf dem gegenständlichen Prallhang des „Zeiserlberges“, vor allem bis zum Geländeknick nach Norden, erstreckt sich ein teilweise primärer, gehölzfreier Trockenrasen vom Charakter einer Rasensteppe (Astragalo-Stipetum, bzw. Polygalo-Brachypodietum) mit Grauscheiden-Federgras (*Stipa [pennata] subsp. Joannis*), Steppen-Veilchen (*Viola ambigua*), Zotten-Spitzkiel (*Oxytropis pilosa*), Großer Kreuzblume (*Polygala major*). Eine ausführliche Begleitartenliste findet sich bei GINZBERGER 1913:(148).

Dem angrenzenden Buschwerk vorgelagert, entwickelt sich ein Massenbestand des Schlehdornes (*Prunus spinosa*) als Vorläufer des Buschwerks; diesem genähert, auf tiefergründigen, ±sekundären Standorten das seltene, hochwüchsige Brandkraut (*Phlomis tuberosa*), mit Diptam (*Dictamnus albus*), bzw. auf dem Unterhang geradezu eine Massenvegetation des Adonisröschens (*Adonis vernalis*) und des Steppen-Windröschens (*Anemone silvestris*). Der nordexponierte Wiesenhang dagegen, von frischerer, grüner Färbung, ist wohl zur Gänze sekundären Charakters und arm an bemerkenswerten Arten.

Die Besonderheit dieses erstgenannten Steppenhanges liegt jedoch in dem einzigen Vorkommen des Meerkohles (*Crambe Tataria*) in Österreich überhaupt! Es handelt sich hierbei um ein pannonisches Steppenelement, das hier und im benachbarten Südmähren die Westgrenze seiner Verbreitung findet und von hier aus über Ungarn bis nach Südrußland und Westsibirien reicht. Es ist dies ein Steppenroller von bis 115 cm Durchmesser und 90 cm Höhe, der sich auf Rainen zwischen den benachbarten, ortsnäheren Weingärten und auf aufgelassenen Weingartenhängen selbst sekundär verbreitet und dessen Kugelbüsche weithin leuchten, während die Pflanze auf den vorbeschriebenen, natürlichen Trockenrasen zurücktritt. Bereits GINZBERGER berichtete schon 1913: (144), daß die Pflanze nach einer Zählung von 1909 „in ca. 150 Exemplaren“ vorkam und „einzelne Stücke wachsen auch auf

den Rainen der benachbarten Weingärten.“ Die Pflanze kommt erst nach 6—7 Jahren zur einmaligen Blüte (nach GINZB. 13). Amüsanterweise wurde „ihr Indigenat in Südmähren und in Niederösterreich . . . bezweifelt und ihr Vorkommen in diesem Gebiet . . . mit den Hunnenwanderungen des Mittelalters [!] in Beziehung gebracht“ (HEGI 1918: 299).

An *Crambe Tataria* lebt (nach KASY) der Rüsselkäfer *Ceuthorrhynchus arator* Gyll., dessen nächster bekannter Fundort bei Budapest liegt.

Die Reservation auf dem Galgenberg bei Nikolsburg

Lage

„Die andere Reservation umfaßt die beiden Kuppen des „Galgenberges“ südsüdöstlich von Nikolsburg; sie liegt im südlichen Mähren, kaum 1 km von der niederösterreichischen Grenze“ (GINZB. 13: (144)).

Kennzeichnung

Pannonische Trockenrasen mit Massenvorkommen des seltenen Steppenhafers (*Avenastrum desertorum*).

Entdeckung

Von J. PODPĚRA am 28. 5. 1912 entdeckt (vgl. Podp. 12), wenig später von A. TEYBER auf niederösterreichischem Boden (auf der Kaller Heide nō. Drasenhofen) nachgewiesen (TEYBER 13).

Geschichte der Unterschutzstellung

Auch die Schaffung dieser Reservation geht auf die Anregung von A. GINZBERGER und A. TEYBER zurück, doch scheint keine Pachtung seitens der ZBG, sondern lediglich ein Gemeinderatsbeschluß von Nikolsburg (am 21. 11. 1912) erfolgt zu sein, nachdem bereits PODPĚRA (l. c.) die Hoffnung ausgedrückt hatte, daß dies Vorkommen seitens der Gemeinde Nikolsburg geschützt und weitere künstliche Bewaldung hintangehalten werden möge. Demzufolge beantragte „der Bürgermeister von Nikolsburg, Herr Alois WINTER . . ., die auf dem Galgenberg bereits begonnenen Aufforstungen von Rotföhren und Eschen nicht nur nicht weiter auszudehnen, sondern auch die zahlreichen bereits gesetzten Föhren zu entfernen und anderweitig zu verwenden, ebenso die Eschen, welche an den Abhängen des Hügels stehen, abzuschneiden, während die Aufforstung am Grunde des Hügels, die den angestrebten Zweck in keiner Weise beeinträchtigt, unberührt bleiben soll.“ (GINZB. 13: (145).)

Der Bestand

GINZBERGER 1913 berichtete von einer „Exkursion zu den pflanzengeographischen Reservationen bei Nikolsburg und Ottenthal (am 22. Mai 1913)“ und bringt auch eine kurze Artenliste (l. c.: (145).), aus der der Charakter dieses Trockenrasens als einer Rasensteppe (*Astragalo-Stipetum*) hervorgeht. Unter den genannten Arten bemerkenswert ist — ähnlich wie auch in der Reservation bei Ottenthal — das Vorkommen des Brandkrautes (*Phlomis*

tuberosa). Über die anscheinend gleiche Exkursion berichtet AMON (brieflich an WENDELB., l. c.): „... es war im Sommer 1913, daß GRINZBERGER und ich, ich glaube aber als Dritter war auch VIERHAPPER, zumindestens bis zum Galgenberg mit, die Gsetten mit *Crambe tatarica* [?] aufsuchten. Wir machten die ca. 8 km von Nikolsburg zu Fuß.

Den Ortsansässigen war der Meerkohl als etwas Besonderes aus Asien tabu und obwohl der Halter die Gsetten regelmäßig unter die Sense nahm, der ‚Chinakohl‘ wurde verschont.

Der Steppenleck auf dem Galgenberg war mir von Ferienstreifen zusammen mit Mittelschulkameraden, deren Eltern Nikolsburg zum Wohnsitz hatten, schon aus meiner Pennälerzeit bekannt. Nur wußten wir damals mit dem Steppenhafer nichts anzufangen und unserer Phantasie blieb freier Lauf.

Bezüglich der Pachtung durch die ZBG verhandelte GINZBERGER damals meines Wissens nicht, diesbezügliche Beschlüsse und Verhandlungen dürften doch späteren Datum sein.“

Der Mühlberg bei Goggendorf

Lage

Ein steiler, westexponierter Lößhang, etwa 1 km N Goggendorf, von 85 a und 33 m² Größe, auf der Parzelle Nr. 1854 (in 48° 38' N, 15° 56' E).

Kennzeichnung:

Pannonischer Trockenrasen mit bemerkenswerten Seltenheiten.

Entdeckung

Lediglich Alois TEYBER berichtet 1914 von einer Exkursion nach Goggendorf.

Geschichte der Unterschutzstellung

In einem nicht gezeichneten Beitrag in den BNN (ANONYMUS 44) wird das Gebiet als eines der ältesten Schutzgebiete bezeichnet, das schon 1910 von der „Naturschutzkommission der ZBG“ durch Pachtung sichergestellt worden war. Dies dürfte jedoch nicht zutreffen, da TEYBER 1914 von „der neuzuschaffenden Reservation bei Goggendorf“ schreibt und GINZENBERGER 1915: „Die Reservierung dieses Steppenrestes konnte bisher noch nicht durchgeführt werden; doch hat die Gemeinde, welcher der Grund gehört, zugesagt, bis auf weiteres nichts daran zu ändern, bis endgültige Abmachungen getroffen sind.“

Tatsächlich richtete der Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich, damals Wien 4, Favoritenstraße 5, „An den hohen Landesausschuß des Erzherzogtums Oesterreich u. d. Enns“ in einem erhalten gebliebenen Schriftstück vom 21. 4. 1914 folgenden Antrag:

„Der Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich erlaubt sich, an den hohen Landesausschuß im nachfolgenden die Bitte um Erhaltung eines hervorragenden Naturdenkmales in Niederösterreich zu richten.

Im Besitze der Gemeinde Goggendorf im pol. Bezirk Oberhollabrunn befindet sich nördlich vom genannten Orte zwischen diesem und der Gemeinde Braunsdorf

ein Grundstück, welches den westlichen Abhang des ‚Mühlberges‘ bildet. Dasselbe ist etwa 400 m lang und bildet ein gestrecktes Dreieck von beiläufig 5000 m² Flächeninhalt.

Dieses kleine Grundstück ist botanisch ein äußerst wertvolles Naturdenkmal. Es stellt nämlich einen der letzten ursprünglich erhaltenen Reste der sogenannten pontischen Steppe in Niederösterreich dar; von diesen Steppenresten ist der genannte der am weitesten gegen das mitteleuropäische Waldgebiet vorgeschobene und daher von besonderem Interesse. Der reichhaltige Pflanzenbestand dieses Grundstückes setzt sich zu 90% aus Vertretern der pontischen Flora zusammen — so heißen wegen ihrer Verwandtschaft mit der am Pontus [schwarzes Meer] befindlichen südrussischen Steppenflora.

Die wenigen Reste dieses ursprünglichen Steppencharakters des östlichen Niederösterreich sind in den letzten Jahren durch Bopflanzen mit Robinien [so genannten Akazien] zum Verschwinden gebracht worden, und es handelt sich infolgedessen darum, diese Stelle in Niederösterreich dem wissenschaftlichen Interesse als Naturdenkmal zu erhalten.

Die Gemeinde Goggendorf wäre bereit, das Grundstück um K 800,— zu verkaufen. Es wäre dies die einzige Möglichkeit einer wirklich dauernden Sicherung dieses Naturdenkmales, welche zugleich vorbildlich wirken würde.

Der Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich bittet daher den hohen Landesauschuß nach dem Beispiele, welches namentlich Preußen und Sachsen wiederholt gegeben haben, das bezeichnete Grundstück im öffentlichen Interesse der Wissenschaft anzukaufen und zur Beaufsichtigung der naturwissenschaftlichen Abteilung des n. ö. Landesmuseums zu überweisen. In diesem Falle wäre das Naturdenkmal in Goggendorf gewissermaßen ein Schaustück des Landesmuseums unter freiem Himmel.

Hiezu möge noch bemerkt werden, daß das erwähnte Grundstück infolge seiner Bodenbeschaffenheit sich nicht zur Kultur eignet und daher von einer Entziehung von Boden zum Nachteil der Landwirtschaft nicht die Rede sein könnte.“

Dieses Ersuchen wurde unter dem 4. 10. 1914 lapidar abgelehnt: „Der Landesauschuß ist nicht in der Lage auf das den obbezeichneten Gegenstand betreffende Ansuchen einzugehen. Die Eingabe wurde der Direktion des n. ö. Landesmuseums übermittelt.“

Daraufhin wandte sich der gleiche Verein unter dem 1. April 1914 u. a. mit folgendem Ersuchen an die „Löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft Oberhollabrunn“:

„Die Verhandlungen des unterzeichneten Vereines sowie der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft mit dem n. ö. Landesauschusse und der Gemeinde Goggendorf über die Form der Sicherung dieses wissenschaftlichen Naturdenkmales wurden durch den Krieg unterbrochen.

Mit der zitierten Ministerialverordnung vom 3. März 1915 wurden nun Vorschriften über die Bebauung brachliegender Grundstücke erlassen und im § 1 verfügt, daß, wenn der hiezu Berechtigte nicht bis 15. IV. 1915 die vorbereitenden Arbeiten zum Frühjahrsanbau unternimmt, die Gemeinde, allenfalls die Nachbargemeinde oder Dritte zur Vornahme dieser Arbeiten ermächtigt werden können.

Es ist nun klar, daß durch einen solchen Vorgang der Zweck der geplanten Reservation — die Erhaltung eines Stückes Heimatland in seiner Ursprünglichkeit — nicht für das betreffende Jahr, sondern für alle Zeiten vereitelt würde.

Aus diesem Grunde erachtet der unterzeichnete Verein den Ausnahmefall des § 2 obiger Verordnung gegeben und erlaubt sich daher die Bitte diese Anzeige zur Kenntnis zu nehmen und die obbezeichneten Grundstücke von der Bebauung auszunehmen.

Zur Unterstützung dieser Bitte wird noch folgendes beigefügt: § 2 der Verordnung hebt als Ausnahme den Fall der beabsichtigten Verbauung hervor.

Wenn nun die Verordnung einen ganz materiellen, das Interesse des Einzelnen betreffenden Grund berücksichtigungswert findet, so liegt es umso mehr

im Geiste derselben, einen idealen das allgemeine Interesse betreffenden Grund zu berücksichtigen.

2. Der Heimatschutz, wenngleich in Österreich noch nicht gesetzlich geregelt, erfreut sich doch der staatlichen Förderung, wie allgemein bekannt. Eine Berücksichtigung des dargelegten Falles erscheint daher ganz im Geiste dieser Förderung gelegen. Nur nebenbei mag erwähnt werden, daß die deutsche Regierung Zeitungsberichten zufolge die Truppen angewiesen hat, sogar im Feindesland auf die Erhaltung von Kunst- und Naturdenkmälern Rücksicht zu nehmen.

3. Es handelt sich um einen Grund, dessen Bebauung sowohl wegen seiner geringen Ausdehnung als auch des schlechten Bodens nur ein geringes Erträgnis zu Tage brächte, — ein Erträgnis das zu dem angerichteten nie wieder gut zu machenden Schaden in gar keinem Verhältnis stünde. — Überdies dürfte die Verordnung wohl hauptsächlich jene Fälle im Auge haben, wo infolge Mangels an Arbeitskräften oder aus reinem Eigensinn die Bebauung nicht stattfindet, Fälle die hier nicht vorliegen. Wenngleich § 2 der Ministerialverordnung nur vom Eigentümer des Grundes spricht, hält sich angesichts der durch die eingeleiteten Verhandlungen neu zu regelnden Eigentumsverhältnisse der unterzeichnete Verein dennoch für verpflichtet, die obige Bitte zu stellen.

Der Verein setzt sich übrigens gleichzeitig mit der Gemeinde Goggendorf in Verbindung und erwartet den Anschluß derselben an sein Ansuchen.“

Diesem Ersuchen wurde seitens der Bezirkshauptmannschaft Oberhollabrunn unter dem 8. 4. 1915 stattgegeben:

„Der Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich hat einverständlich mit der Gemeinde Goggendorf das Ansuchen um Befreiung der dieser Gemeinde eigentümlichen derzeit brachliegenden Weideparzelle Nr. 1854 der Katastral-Gemeinde Goggendorf angesucht.

Nachdem die Gesuchsteller glaubhaft dargetan haben, daß sich dieses Grundstück zum Anbau überhaupt nicht eignet, und überdies dem Zwecke der Erhaltung eines Naturdenkmales gewidmet werden soll, ist der Anbau desselben im Sinne des § 2 Absatz 2 der Ministerial-Verordnung vom 3. März 1915, R. G. Bl. Nr. 55 unzulässig. Gegen diese Verfügung ist ein weiterer Rechtszug unzulässig.“

Damit erschien dieses interessante Gebiet endlich gesichert.

Die tatsächliche Unterschutzstellung erfolgte durch Eintragung in das Naturdenkmalbuch als Pflanzenschongebiet erst 1940 (nach MEISINGER 59), bzw. durch Verordnung des Reichsstatthalters in Niederdonau vom 23. 9. 1943 (Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Niederdonau, Folge 41/1943), bzw. durch Veröffentlichungen im amtlichen Teil der „Donauwacht“ vom 3. 3. 1944 (gemäß ANONYMUS 44).

Der Bestand

Ein Trockenrasen vom Charakter einer Rasensteppe (*Astragalo-Stipetum*), u. a. mit den bemerkenswerten Arten Blaue Kugeldistel (*Echinops ruthenicus*), Blasen-Tragant (*Astragalus [versicarius var.] albidus*), Pfriemengras (*Stipa capillata*), Sand-Esparsette (*Onobrychis arenaria*), Österreichischer Lein (*Linum austriacum*), Zwerg-Schwertlilie (*Iris pumila*).

Das Vorkommen der Hornmelde (*Eurotia ceratoides*) bei Goggendorf

Lage

Auf den steilen Prallhängen eines Trockentales etwa sö. des Ortes, das etwa ost-westlich gegen die Schmida zu verläuft, sowie in einer „Kellergasse“ im nördlichen Parallelgraben und hier sichtlich durch die Schaffung steiler

Lößwände im Zuge der Anlage von Weinkellern anthropogen gefördert; beide westlich des „Kasperl-Berges“.

Entdeckung

Von TEYBER 1912 auf der angegebenen Stelle von Goggendorf in großer Menge aufgefunden: „Auf den von Lehm gebildeten Südabhängen zweier dem „Kasperlberge“ bei Goggendorf ... westlich vorgelagerten Hügel; zirka 250 m ü. d. M.“ (Teyber 13:23.)

Weiters schreibt TEYBER 1914 von einer botanischen Exkursion nach Goggendorf, in deren Zuge „zunächst die Standorte von *Eurotia ceratoides* (L.) C. A. Mey., [besucht wurden], welche Pflanze eben zu blühen begonnen hatte und welche durch ihr massenhaftes Vorkommen besonders auffiel.“

Unterschutzstellung

Noch nicht erfolgt.

Der Bestand

Massenvorkommen der Hornmelde, jedoch ohne ausgeprägten Gesellschaftsanschluß: Begleitflora von (halb-)ruderalem Charakter. Charakterart der Substratsteppe des offenen Lößbodens. Die Pflanze soll — einer Mitteilung von A. CERNY, dzt. Benidorm jedoch aus Goggendorf gebürtig, zufolge — einst zur Heizung der: Backöfen benutzt worden sein!

Das überaus seltene Vorkommen der Hornmelde wurde schon von TEYBER 1913 als Relikt einer einstigen, größeren Steppenflora gedeutet: es wäre „mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß sie eine in früheren Erdperioden bei uns ‚eingewanderte Steppenpflanze‘ darstellt und daselbst einst weiter verbreitet war“ (TEYBER 13: 25). (BECK 1890: 337 meinte noch, sie wäre „wohl nur aus dem Oriente eingeschleppt“!)

Tatsächlich handelt es sich unzweifelhaft um ein Relikt der (allenfalls schon hoch-, jedenfalls aber spät-)eiszeitlichen Kältsteppe auf Löß (heute noch Charakterpflanze der Kältewüste des Pamir-Hochlandes!), das sich lediglich an dauernd waldfrei gebliebenen Standorten bis in die Gegenwart erhalten konnte. Solche Standorte aber finden sich gerade auf dem fruchtbaren Löß nur an wenigen Stellen: an künstlich geschaffenen Steilhängen sogenannter „Kellergassen“, oder aber natürlich an humusarmen, „abgeblasenen Oberkanten“ (FINK) von Steilhängen (wie in Schoderlee, s. u.), bzw. bei entsprechender Steillage auf den Prallhängen selbst (wie in Goggendorf: über deren periglaziale Entstehung vgl. RIEDL 1960 und SCHLEGEL 1961).

Gleich wie bei der Halbstrauch-Radmelde (*Kochia prostrata*, vgl. u.) und der Kamm-Quecke (*Agropyron cristatum*) auf dem Kirchhügel von Stillfried/March handelt es sich um überaus seltene Elemente der Substratsteppe auf anstehendem Löß — vergleichbar den übrigen edaphischen Substratsteppen des pannonischen Raumes auf Fels, Sand, Schotter und Salzböden. Der vegetationsarme, extreme Standort auf offenen Löß unterscheidet diese Substratsteppelemente aber grundsätzlich von dem Standort des ebenfalls überaus seltenen Meerkohls (*Crambe Tataria*) in der geschlossenen Rasensteppe wärmezeitlichen Alters.

Auch der fehlende Gesellschaftsanschluß (vgl. WENDELB. 54: 588) unterstreicht den alten Reliktcharakter dieser Pflanze, in der wir ein Relikt aus der hoch- und spätleistozänen Löß-Kältsteppe und damit eines der ältesten Relikte des pannonischen Raumes erblicken dürfen. (Ähnliches gilt auch für das Vorkommen der Halbstrauch-Radmelde, *Kochia prostrata*, im Weinviertel, vgl. u.). ZÓLYOMI 58 betrachtet die genannten Löß-Substratsteppenelemente als Charakterarten seines Agropyro (cristati)-Kochietum prostratae ZÓL. 58, während *Crambe Tataria* als Rasensteppenelement von ihm dem Salvia (nutanto-nemorosae)-Festucetum sulcatae pannonicum ZÓL. 58 zugeordnet wurde.

Das Vorkommen der Hornmelde (*Eurotia ceratoides*) bei Schoderlee

Lage

Auf dem „Blauen Berg“, einem Trockenrasen-Steilhang östlich von Ober-Schoderlee in etwa 250 m gelegen; ein exponierter, etwa 30° geneigter, lößbedeckter Prallhang eines Trockentales sö von Ober-Schoderlee (im Hügelland etwa sw von Laa/Thaya gelegen).

Entdeckung

Von Pfarrer RIPPER in Stronsdorf entdeckt (vgl. TEYBER 13:23). Im Herbar des Botanischen Institutes der Universität Wien (WU) liegen Belege auf, und zwar von A. TEYBER im August und am 22. 10. 1906, sowie von F. MORAWECK im August 1932 gesammelt. Im Jahre 1955 von WENDELBERGER im Zuge einer Exkursion (am 6. 10. 1955) wiederentdeckt.

Unterschutzstellung

Noch nicht erfolgt.

Der Bestand

Auf der Oberkante des Prallhanges (den humusarmen, „abgeblasenen Kanten“ nach FRNK) wachsend, dagegen auf dem Steilhange selbst ein Trockenrasen vom Charakter einer Rasensteppe (Astragalo-Stipetum) und hier die Hornmelde nur dort, wo an den mehrfachen Kaninchenbauten die Rasennarbe verletzt und damit wieder humusarme und vegetationsfreie Standorte auf offenem Löß (sekundär) geschaffen wurden.

Weiteres Vorkommen der Hornmelde (*Eurotia ceratoides*) im Weinviertel

Weitere Vorkommen der Hornmelde im Weinviertel dürften heute endgültig verschwunden sein. Dies gilt vor allem für ein mehrfach genanntes Vorkommen bei Jetzelsdorf.

So heißt es schon bei HOST 1831: 614: „In Austria inferiore circa Ehrensbrunn [Ernstbrunn], et oppidum Retz versus Moraviam.“ Ausführlicher bei NEILREICH 1859: 271: „An Zäunen, Straßen, Weingartenrändern, wüsten Stellen hügliger Gegenden höchst selten. Bisher nur im Kreise U. M. B., am Retzer Berge an der Straße (BOUJARD in JACQ. l. c., SCHLOSSER Mähr. Pfl. p.

Entdeckung

Der Entdecker dieser Rarität ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen, das Vorkommen jedenfalls schon seit langem bekannt. So schreibt bereits SCHULTES 1794: 451 von dieser Art: „Auf sandigen Plätzen, um Wolkersdorf, Retz.“ Darauf bezieht sich auch NEILREICH 1846: 187: „Um Wolkersdorf (SCHULT. Östr. Fl. I. p. 451)“ bzw. NEILREICH 1859: 283: „Bei Retz (ZANUTIG in JAQU. I. c.) Wolkersdorf (SCHULT. Östr. fl. II. Ausg. I. p. 451). Und AICHINGER 1847: 49: „Wolkersdorf, um Wien (?).“ Ganz ähnlich auch BECK 1890: 338: „Bei Retz! Angeblich auch bei Wien, Wolkersdorf, an der March, doch daselbst überall zweifelhaft.“ Und HALÁCSY 1896: 434: „Bei Retz und Wolkersdorf, in neuerer Zeit jedoch nicht wieder gefunden.“ Demzufolge erschiene es nicht ausgeschlossen, daß das hartnäckig genannte (vielleicht aber nur wiederholte) Vorkommen bei Wolkersdorf doch noch wieder aufzufinden wäre.

TEYBER 02: 592 beschreibt das Vorkommen unweit Jetzelsdorf an mehreren Stellen in außergewöhnlicher Üppigkeit: „scheint seit beinahe 70 Jahren in Niederösterreich nicht mehr gefunden worden zu sein.“ Weiters TEYBER 03: 565: „*Kochia prostrata* Schrad. findet sich außer an den von mir im Vorjahre in diesen ‚Verhandlungen‘ angegebenen Standorten bei Jetzelsdorf auch in nordwestlicher Richtung vom genannten Ort hinziehend und stellenweise massenhaft auftretend bei Regelsdorf und Klein-Höflein bis gegen Retz zu.“ Dem Verf. gelang es, im Zuge einer Exkursion am 23. 6. 1970 am Osthange des Kirchberges n. von Jetzelsdorf eines dieser Vorkommen nachzuweisen. *Kochia prostrata* besiedelt dort die oberste Oberkante des Steilhanges, während auf den weniger steilen Rasensteppenhängen *Echinops ruthenicus* und auf der Unterkante des Hanges, über einer künstlichen, steilen Weinkeller-Lößwand *Astragalus (vesicarius var.) albidus* wächst.

Unterschutzstellung

Noch nicht erfolgt.

Der Bestand

Ähnlich wie die Hornmelde (*Eurotia ceratoides*) ein Relikt (Charakterart) der Substratsteppe über Löß (dem verbindenden Reliktsubstrat!) und gleich dieser ohne Gesellschaftsbindung (die Begleitflora ebenfalls von halbruderalen Charakter!). In ihrer heutigen Hauptverbreitung eine Halbwüstenpflanze, die von Zentralasien über SO-Europa disjunkt bis nach Spanien reicht.

Die „Obere Heide“ bei Lasseo

Lage

Die Steppenreservation umfaßt eine kleine feuchte Mulde mit begrenzenden Trockenhängen auf der „Oberer Heide“ bei Lasseo von 1,384 ha Größe etwa 2 km ESE Lasseo, zwischen der Straße Lasseo-Groissenbrunn und dem Fahrweg Lasseo-Engelhartstetten, in der „Lasseer Wanne“ des Marchfeldes gelegen (in 48° 13' N, 16° 51' E).

Kennzeichnung

Reste pannonischen Trockenrasens mit dem Reliktvorkommen des Schlitzblatt-Beifußes (*Artemisia laciniata*), und botanischen Seltenheiten wie Sand-Gipskraut (*Gypsophila arenaria*), Herbst-Federnelke (*Dianthus serotinus*), Schleierkraut (*Gypsophila paniculata* var. *adenopoda*) und Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*).

Entdeckung

Der Schlitzblatt-Beifuß (*Artemisia laciniata*) wurde bereits zu Ende des 19. Jahrhunderts von SENNHOLZ entdeckt, das Gipskraut (*Gypsophila paniculata* var. *adenophorum*) auf den Hängen der Geländemulde von TEYBER 1898.

Geschichte der Unterschutzstellung

Von der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Wien über Antrag von Alois TEYBER als „Sandfluren-Reservation“ 1913 oder 1914 auf 25 Jahre gepachtet und weiterhin als Reservation betreut. Gesetzliche Unterschutzstellung durch Verordnung des Reichsstatthalters in Niederdonau vom 9. 11. 1942 (Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Niederdonau, Folge 47/1942).

Der Bestand

In der Tiefe der Mulde wächst der Schlitzblatt-Beifuß (*Artemisia laciniata*), ursprünglich begleitet von verschiedenen Feuchtigkeitszeigern, die durch die (einstige) Grundwassernähe bedingt waren, wie Kriech-Weide (*Salix repens*), Glanzbinse (*Holoschoenus vulgaris*), Großer Wiesenkopf (*Sanquisorba officinalis*), Ranken-Greisenkraut (*Senecio erucifolius*).

(Die beiden letztgenannten Arten sind infolge der inzwischen erfolgten Grundwasserabsenkung verschwunden!)

Das Vorkommen des Schlitzblatt-Beifußes (*Artemisia laciniata*) bei Lasseo dürfte immer schon recht spärlich gewesen sein, wurde jedenfalls von Sammlern nachhaltig dezimiert und schließlich durch die Senkung des Grundwasserspiegels im Zuge der Regulierung der benachbarten Marchfeldbäche, namentlich des benachbarten Stempfelbaches, gänzlich ausgelöscht. Die letzten Herbarbelege stammen aus dem Jahre 1932 (vom 4. September d. J.). Aber noch 1936 stellte Hans METLESICS 22 Stöcke fest, die hauptsächlich nur mehr aus sterilen Blattbüscheln bestanden. Im Jahre 1950 wurde das völlige Erlöschen dieses Vorkommens von METLESICS mitgeteilt. Tatsächlich hat sich jedoch ein Stock erhalten, der sich nach einigen Jahren wiederum sichtlich erholte, in den letzten Jahren jedoch (vor 1969) — nach mündlicher Mitteilung von Erich GÖTZ — endgültig verschwunden sein soll. Seitdem wurden — ebenfalls von E. GÖTZ — Jungpflanzen von *Artemisia laciniata* aus dem Neusiedler Vorkommen bei Weiden in diese Mulde verpflanzt.

Nach dem Erlöschen der mitteldeutschen Fundorte zwischen Staßfurt und Bernburg und bei Artern war dieses Vorkommen im Marchfeld — mit den erst kürzlich entdeckten Vorkommen auf den Neusiedler Wiesen südlich von

Weiden — das einzige in Mitteleuropa und als solches ein weit vorgeschobener, disjunkter Vorposten dieser südsibirischen Art, deren nächste Vorkommen heute in Mittelrußland, zwischen Dnjepr und Wolga bei Bobrow, liegen.

In ähnlicher Vergesellschaftung wie an den einstigen mitteldeutschen Vorkommen wird auch die *Artemisia laciniata* des Marchfeldes von BECK 1893 als Element der niederösterreichischen „Salzheide“ angeführt.

Die begrenzenden Hänge dieser Mulde werden von Trockenrasenelementen besiedelt, von denen als psammophile Arten namentlich bemerkenswert sind: Sand-Schachtelhalm (*Equisetum ramosissimum*), Sand-Gipskraut (*Gypsophila fastigiata*), Späte Federnelke (*Dianthus serotinus*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*).

KNAPP 1944 ordnet diese „steppenartigen Trockenrasen“ dem Tragant-Pfriemengrasrasen (Astragalo-Stipetum zayense) zu, und zwar der Subass. typicum der tieferen Mulden — und der Subass. festucetosum vaginatae der (südexponierten) Hanglagen der Mulde (mit *Gypsophila fastigiata* und den übrigen erwähnten psammophilen Arten.)

An Schmetterlingen (*Lepidoptera*) wurden hier neben zahlreichen anderen Arten namentlich beobachtet (nach freundlicher Mitteilung von Dr. Fritz KASY, etwa 1965): Eulenschmetterlinge (*Noctuidae*): *Euxoa hastifera* (Erd-eule); hat im östlichen Österreich ihre fünf nordwestlichsten Vorkommen; Sackminiermotten (*Coleophoridae*): *Coleophora muehligiella*: in Österreich nur im Marchfeld, auf Schleierkraut (*Gypsophila paniculata*) zu finden.

Schrifttum

- AICHINGER v. AICHENHAYN J., 1847: Botanischer Führer in und um Wien. Wien.
ANONYMUS, 1944: Der Mühlberg bei Goggendorf — eingetragenes Naturschutzgebiet. BNN, 31, 10—12: 85—86.
BECK v. MANNAGETTA G., 1888: Mitteilungen aus der Flora von Niederösterreich. VZBG 38: 765—768.
— 1890—93: Flora von Niederösterreich.
FINK, J., 1955: Das Marchfeld. Verh. Geol. BA. Wien. Sonderheft D.
FRÖHLICH A., 1943. Pflanzenbeobachtungen im früheren Grenzgebiet südlich von Nikolsburg. Verh. Natf. Ver. Brünn 74, 70—93.
GINZBERGER, A., 1913: Bericht über die Exkursion zu den pflanzengeographischen Reservationen bei Nikolsburg und Ottenthal (am 22. Mai 1913). VZBG 63: (143)—(149).
— 1914: Der Schutz der Pflanzenwelt in Niederösterreich. (Mit Bemerkungen über Naturschutz im allgemeinen.) BNN 1, 2: 1—15.
— 1915: Von den pflanzengeographischen Reservationen in Niederösterreich. BNN 2, 5: 56—57.
HALÁCSY E., von, 1896: Flora von Niederösterreich. Prag—Wien—Leipzig.
HEGI, G., 1913—19: Illustrierte Flora von Mitteleuropa IV/1.
HOST, N. Th., 1831: Flora austriaca.
KASY, F., 1965: Lepidopterologisch-faunistisch bemerkenswerte Neufunde aus Niederösterreich II. Z. Arb. gem. öst. Entom. 17: 5—8.
KNAPP, R., 1944: Über steppenartige Trockenrasen im Marchfeld und am Neusiedler See. Halle/S.
MEISINGER, A., 1959: Naturdenkmale Niederösterreichs. 2. Aufl. Wien.
METLESICS, H., 1950: Das Naturschutzgebiet bei Lassce. Natur und Land 36, 7/8: 140.
NEILREICH, A., 1846: Flora von Wien. Wien.
— 1859: Flora von Niederösterreich. Wien.

- PODPĚRA, J., 1912: Über das Vorkommen des *Avenastrum desertorum* (Less.) Podp. in Mähren. ÖBZ 62, 7: 249—252.
- RIEDL, H., 1960: Beiträge zur Morphologie des Gebietes der Leiser Berge und des Falkensteiner Höhenzuges. Mitt. Österr. Geogr. Ges. 102: 65—76.
- SCHLEGEL, W., 1961: Die asymmetrischen Täler des östlichen Weinviertels. Mitt. Österr. Geogr. Ges. 103: 246—266.
- SCHLOSSER, J. C., 1843: Anleitung, die im mährischen Gouvernement wildwachsenden und am häufigsten cultivierten phanerogamen Pflanzen nach der analytischen Methode durch eigene Untersuchungen zu bestimmen. Brünn.
- SCHULTES, J. A., 1794: Oesterreichs Flora. Wien.
— 1814: Oesterreichs Flora. Wien.
- TEYBER, A., 1898: Neue Pflanzenstandorte aus Niederösterreich. VZBG 48: 674—675.
— 1902: Floristische Funde in Niederösterreich. VZBG 52: 590—594.
— 1903: Neues aus der Flora Niederösterreichs. VZBG 53: 564—565.
— 1913: Beitrag zur Flora Österreichs. ÖBZ 63: 21—29.
— 1914: Botanische Exkursion nach Goggendorf bei Straning in NÖ. VZBG 64: (214).
- ULEHLOVÁ, B. und M. RYCHNOVSKÁ, 1967: Edaphische Charakteristik einiger *Stipa*-Lokalitäten in Österreich. ÖBZ 114, 2: 125—133.
- VIERHAPPER, F., 1923: Die Pflanzendecke Niederösterreichs. Aus G. SCHLESINGER, Heimatkunde von Niederösterreich, 6.
- WAGNER, H. und G. WENDELBERGER, 1956: Exkursionsführer für die XI. Internationale pflanzengeographische Exkursion durch die Ostalpen 1956. Sonderheft Umgebung von Wien. Angew. Pflanzensoz. 16, Wien.
- WENDELBERGER, G., 1954: Steppen, Trockenrasen und Wälder des pannonischen Raumes. Aus „Angewandte Pflanzensoziologie“, Festschr. Aichinger, 1: 573—634.
— 1956: Die Waldsteppen des pannonischen Raumes. Veröff. Geobot. Inst. Rübel in Zürich, 35: 77—113.
— 1959: Die mitteleuropäischen Reliktorkommen der *Artemisia*-Arten aus der Sektion *Heterophyllae*. VZBG 98/99: 57—95.
— 1964: Sand- und Alkalisteppen im Marchfeld. Jb. f. Landeskunde Niederösterreich., 36: 942—964.
- WETTSTEIN, R. von, 1910: Ordentliche General-Versammlung am 6. April 1910. VZBG 60: (117)—(120).
— 1913: Ordentliche General-Versammlung am 7. Mai 1913. VZBG 63: (97)—(100).
— 1914: Ordentliche General-Versammlung am 1. April 1914. VZBG 64: (239)—(243).
- ZÓLYOMI, B., 1958: Budapest és Környékének Természeti Növénytakarája. Budapest Természeti Köze: 511—642.
— 1964: Pannonische Vegetationsprobleme. VZBG 103/104: 144—151.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Verhandlungen der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Wien. Früher: Verh.des Zoologisch-Botanischen Vereins in Wien. seit 2014 "Acta ZooBot Austria"](#)

Jahr/Year: 1971

Band/Volume: [110-111](#)

Autor(en)/Author(s): Wendelberger Gustav

Artikel/Article: [Aus den Anfängen des Naturschutzes in Niederösterreich: Die frühen Pachtgebiete der Zoologisch-Botanischen Gesellschaft \(Ein Rückblick im Europäischen Naturschutzjahr 1979\) 125-138](#)